



 Bewirtschaftungszone Nord
  Bewirtschaftungszone Süd
  Berechtigte für Bewirtschaftungszone

Parkraumbewirtschaftung  
 Leopoldshöhe  
**Beschilderung beachten**

● Standorte Beschilderung

Einfahrt in Zone    Ausfahrt aus Zone



Für Rückfragen stehen  
 wir gerne zur Verfügung:

**Ansprechpartner:**  
 Bürgerbüro Weil am Rhein  
 Rathausplatz 1  
 79576 Weil am Rhein

**Telefon:**  
 07621/704-330

**Internet:**  
[www.weil-am-rhein.de/Bewohnerparkausweis](http://www.weil-am-rhein.de/Bewohnerparkausweis)



Erweiterung  
**Parkraum-  
 bewirtschaftung**

| Leopoldshöhe Nord und Süd



Stand März 2024



## Parkraum- bewirtschaftung

Auf vielen innerstädtischen Straßen ist die Nachfrage nach Parkraum höher als das Angebot. Die Folge: so genannter Parksuchverkehr. Dieser kostet Zeit und Nerven, und er führt zu mehr Lärm und Abgasen.

Eine Parkraumbewirtschaftung beeinflusst das Stellplatzangebot und die Nachfrage. Sie trägt somit zu einer ausgeglichenen Parkraumbilanz bei, da durch die zeitliche Beschränkung der Pendlersuchverkehr ausgeschlossen wird.

Außerdem wird für die Anwohnerinnen und Anwohner Parkraum innerhalb einer zumutbaren Entfernung geboten.



## Parkraum- bewirtschaftungs- zonen Leopoldshöhe

Wegen des erhöhten Parkdrucks in der Innenstadt hat der Gemeinderat die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftungszonen Leopoldshöhe Nord und Süd beschlossen. Diese tritt am 1. Juni 2024 (Leopoldshöhe Süd) beziehungsweise 1. Juli 2024 (Leopoldshöhe Nord) in Kraft.

Die beiden Parkraumbewirtschaftungszonen teilen sich in einen Bereich südlich und nördlich der Hauptstraße auf. Bei der Beschilderung der Zonen wurde auf die gewachsenen Strukturen im Wohngebiet weitestgehend Rücksicht genommen.

Die Parkzeit in den Zonen beträgt werktags von 8 bis 19 Uhr maximal 90 Minuten. Bewohnerinnen und Bewohner der Parkzonen können einen Parkausweis erhalten, der zum dauerhaften Parken eines Fahrzeugs berechtigt. Die Ausweise gelten in beiden Parkzonen.

Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage. Sie sind auch im Rathaus an der Infotheke im Eingangsbereich erhältlich. Der Antrag kann im Rathaus schriftlich oder persönlich gestellt werden.



## Alles zum Bewohnerparkausweis

### Voraussetzungen:

Personen ab 18 Jahren, die in den Parkzonen wohnen, können einen Parkausweis erhalten. Maximal können zwei Kennzeichen pro Ausweis eingetragen werden.

### Unterlagen:

Vorzulegen sind  
| Personalausweis  
| Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung (Teil 1)



### Gebühren:

Jahresausweis: 30 Euro  
Monatsausweis: 10 Euro  
(ab Ausstellungsdatum einen Monat gültig. Die Ausstellung ist auch über einen Zeitraum von mehreren Monaten möglich.)



Rathausplatz 1  
79576 Weil am Rhein

Tel: 07621/704-0  
[www.weil-am-rhein.de](http://www.weil-am-rhein.de)  
[stadt@weil-am-rhein.de](mailto:stadt@weil-am-rhein.de)



Folgende Öffnungszeiten gelten für das Rathaus inklusive Bürgerbüro und die Ortsverwaltung Haltingen:

Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 13:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 13:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 13:00 Uhr

